



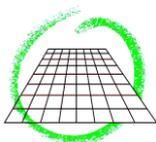
Gemeinde Billigheim



OT Waldmühlbach

Bebauungsplan „Reutäcker“

Grünordnerische Maßnahmen



Ingenieurbüro für
Umweltplanung
Dipl.-Ing. Walter Simon
Beratender Ingenieur

Am Henschelberg 26 Tel. 06261/918390
74821 Mosbach Fax 06261/918399

E-Mail: Info@Simon-Umweltplanung.de

Aufgabenstellung

Die Gemeinde Billigheim stellt im OT Waldmühlbach den Bebauungsplan „Reutäcker“ auf und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein etwa 3,3 ha großes Wohngebiet am Ortsrand.

Für die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, die Verkehrsgrünflächen und die Grünflächen an den Gebietsrändern werden Maßnahmenvorschläge gemacht, die als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollen.

Die Maßnahmen dienen vorwiegend der Eingrünung und Einbindung des Baugebiets in die Landschaft und vermeiden bzw. vermindern die zu erwartenden Eingriffe durch die Bebauung, v.a. im Schutzgut Landschaftsbild sowie Pflanzen und Tiere. Sie kommen zudem dem Schutzgut Klima und Luft zu Gute.

Maßnahmen der Grünordnung

Maßnahmen in den Baugrundstücken

Pflanzvorgaben für Bäume und Sträucher in den Hausgärten vermindern die zu erwartenden Eingriffe im Schutzgut Pflanzen und Tiere und in das Landschaftsbild.

Baum- und Strauchpflanzungen in den Bauflächen	
<p>Je Baugrundstück ist mindestens ein hochstämmiger Laub- oder Obstbaum zu pflanzen. Die Bäume müssen bei der Pflanzung einen Stammumfang von mindestens 10-12 cm haben.</p> <p>Mindestens 5% der Grundstücksflächen sind mit gebietsheimischen Sträuchern gruppen- oder heckenartig zu bepflanzen. Dabei sind je Strauch 2,0 m² Pflanzfläche anzunehmen. In den Baugrundstücken am Nordrand sind die Pflanzungen vorzugsweise zur Dorfstraße hin, in den südlichen Baugrundstücken zum Binsengraben hin vorzunehmen.</p> <p>Pflanzabstände: 1,5 m Pflanzgröße: 2 x v, 60-100 cm.</p> <p>Die Pflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach Bezug der Gebäude zu vollziehen. Bei Abgang sind die Gehölze zu ersetzen.</p> <p>Die Artenlisten im Anhang sind zu beachten.</p>	<p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung. § 9 (1) Nr. 25a</p>

Maßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

Die Einsaat und Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen und der Verkehrsgrünflächen sorgen für eine randliche Eingrünung und Durchgrünung des Baugebiets. Die zu erwartenden Eingriffe im Schutzgut Pflanzen und Tiere werden dadurch gemindert. Beim Schutzgut Landschaftsbild werden sie soweit reduziert, dass sie nicht mehr erheblich sind.

Verkehrsgrünflächen an den Erschließungsstraßen und Fußwegen	
<p>In den kleinen Verkehrsgrünflächen an den Stellplätzen entlang der Erschließungsstraße und am Fußweg im Süden, werden an den im Lageplan des Bebauungsplans eingezeichneten Stellen gebietsheimische, hochstämmige Laubbäume mit einem Stammumfang von 12-14 cm gepflanzt.</p> <p>Die Bäume sind zu pflegen und bei Abgang oder Verlust zu ersetzen.</p> <p>Die restlichen Pflanzflächen sind mit Wildstauden und Kleinsträuchern zu bepflanzen oder mit einer Landschaftsrassenmischung einzusäen.</p> <p>Artenlisten und Saatgutangaben im Anhang sind zu beachten.</p>	<p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung. § 9 (1) Nr. 25a</p>

Grünstreifen <1> am nördlichen und nordwestlichen Gebietsrand	
<p>Am nördlichen Gebietsrand und im Nordwesten bis zur geplanten Notzufahrt vom Feldweg „Am Gründlein“ wird eine überwiegend 5,0 m breite, im Nordwesten auch 10,0 m breite öffentliche Grünfläche festgesetzt.</p> <p>Darin wird die Obstbaumreihe an der Dorfstraße erhalten und nach Westen um mindestens sieben hochstämmige, gebietsheimische Obstbäume (StU 8/10 cm) erweitert. Die Bäume sind regelmäßig zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang oder Verlust sind sie gleichartig zu ersetzen.</p> <p>Im 10 m breiten Bereich wird zwischen Baumreihe und Wohngrundstücken eine dreireihige Feldhecke aus gebietsheimischen Sträuchern gepflanzt. Es gelten folgende Pflanzvorgaben:</p> <p>Pflanzabstand 1,5 m; Reihenabstand 1,0 m; Pflanzgröße 2 xv, 60-100 cm</p> <p>Die Fläche ist ansonsten mit Saatgut gesicherter Herkunft als Fettwiese einzusäen und zweimal jährlich zu mähen. Das Mähgut ist abzuräumen.</p> <p>Die Saatgutangaben und Artenlisten im Anhang sind zu beachten.</p> <p>Pflanzungen und Einsaat sind innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Bauarbeiten in den angrenzenden Baugrundstücken durchzuführen.</p>	<p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung. § 9 (1) Nr. 25a</p>
Grünstreifen <2> am südwestlichen Gebietsrand	
<p>Zwischen der Notzufahrt zum Feldweg „Am Gründlein“ und einem geplanten Fußweg über die Binsenklinge wird eine 5 – 10 breite öffentliche Grünfläche festgesetzt.</p> <p>Entlang der Baugrundstücke wird eine dreireihige Feldhecke aus gebietsheimischen Sträuchern und Laubbaumheistern gepflanzt. Für die Heckenpflanzung gelten folgende Vorgaben:</p> <p>Pflanzabstand 1,5 m; Reihenabstand 1,0 m; Pflanzgröße 2 xv, 60-100 cm</p> <p>Die Hecke ist abschnittsweise alle 10-15 Jahre auf den Stock zu setzen.</p> <p>Vorgelagert zur freien Landschaft wird eine Reihe aus 10 St. hochstämmigen Obstbäumen mit einem Stammumfang von mind. 8/10 cm gepflanzt. Die Bäume sind regelmäßig zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang oder Verlust sind sie gleichartig zu ersetzen.</p> <p>Die Fläche ist ansonsten, sofern es sich nicht bereits um Wiesenfläche handelt, mit Saatgut gesicherter Herkunft als Fettwiese einzusäen und zweimal jährlich zu mähen. Das Mähgut ist abzuräumen.</p> <p>Die Saatgutangaben und Artenlisten im Anhang sind zu beachten.</p> <p>Pflanzungen und Einsaat sind innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Erschließungsarbeiten im Bauabschnitt durchzuführen.</p>	<p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung. § 9 (1) Nr. 25a</p>

Öffentliche Grünfläche <3> an der Binsenklinge	
<p>Die im Lageplan des Bebauungsplans in der Grünfläche zum Erhalt dargestellten Bäume sind zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang oder Verlust gleichartig zu ersetzen.</p> <p>In der Grünfläche wird ein Retentionsbecken als Erdbecken gebaut. Sohle und Böschungen sind mit einer Ufermischung für wechselfeuchte Standorte (Saatgut gesicherter Herkunft) einzusäen. Das Erdbecken ist einmal jährlich zu mähen und das Mähgut abzuräumen. Gibt es offene Gräben zur Zu- und Ableitung sind diese ebenfalls mit der Ufermischung einzusäen und wie das Becken zu mähen.</p> <p>Der ab der Böschungsoberkante 5 m breite Gewässerrandstreifen wird zu 25 % gruppenweise mit gebietsheimischen Ufergehölzen bepflanzt. Die Restfläche des Gewässerrandstreifens und die Böschungen der Binsenklinge werden mit einer Ufermischung gesicherter Herkunft als gewässerbegleitende Hochstaudenflur angesät. Sie werden abschnittsweise alle 2- 3 Jahre gemäht, das Mähgut wird abgeräumt.</p> <p>Auf der von der Planstraße 2 zum Retentionsbecken abfallenden Böschung und entlang des westlich an das Retentionsbecken angrenzenden Baugrundstücks werden zwei- bis dreireihige Hecken aus gebietsheimischen Sträuchern und Laubbaumheistern gepflanzt. Pflanzvorgaben:</p> <p>Pflanzabstand 1,5 m; Reihenabstand 1,0 m; Pflanzgröße 2 xv, 60-100 cm</p> <p>Die Hecken werden alle 10 – 15 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt.</p> <p>Die Restfläche wird mit einer Saatgutmischung gesicherter Herkunft als Fettwiese eingesät. Sie wird zweimal jährlich gemäht, das Mähgut abgeräumt.</p> <p>Die Saatgutangaben und Artenlisten im Anhang sind zu beachten. Einsaat und Bepflanzungen sind im Zuge der Herstellung des Retentionsbeckens und des Fußwegs vorzunehmen.</p>	<p>Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. § 9 (1) Nr. 20</p> <p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung. § 9 (1) Nr. 25a</p>

Artenlisten und Saatgutangaben

Artenliste 1: Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen¹

Wissenschaftlicher Name (dt. Name)	Verwendung		
	Feldhecke	Ufergehölz	Einzelbaum
Acer campestre (Feldahorn)	●	○	○
Acer platanoides (Spitzahorn) *		○	●
Acer pseudoplatanus (Bergahorn) *		●	●
Alnus glutinosa (Schwarzerle) *	●	●	
Carpinus betulus (Hainbuche) *	●	○	●
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)	●	○	
Corylus avellana (Gewöhnlicher Hasel)	●		
Crataegus laevigata (Zweig. Weißdorn)	●		
Crataegus monogyna (Eingr. Weißdorn)	●		
Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)	●	●	
Frangula alnus (Faulbaum)	●	●	
Ligustrum vulgare (Gewöhnlicher Liguster)	●		
Prunus spinosa (Schlehe)	●		
Quercus petraea (Traubeneiche) *	●		●
Quercus robur (Stieleiche) *	●	●	●
Rhamnus cathartica (Echter Kreuzdorn)	●		
Rosa canina (Echte Hundsrose)	●		
Rosa rubiginosa (Weinrose)	●		
Salix caprea (Salweide)	●		
Salix cinerea (Grauweide)	○	●	
Salix purpurea (Purpurweide)		●	
Salix rubens (Fahlweide)		●	
Salix triandra (Mandelweide)		●	
Salix viminalis (Korbweide)		●	
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)	●		
Sambucus racemosa (Traubenholunder)	●		
Sorbus domestica (Speierling)			●
Sorbus torminalis (Elsbeere)			●
Viburnum opulus (Gewöhnlicher Schneeball)	●	●	

● = gut geeignet ○ = bedingt geeignet

Die fett hervorgehobenen Arten sollen bei Anpflanzungen in der freien Landschaft bevorzugt verwendet werden.

Herkunftsgebiet für Pflanzgut soll in der Regel das Süddeutsche Hügel- und Bergland sein. Bei den mit „*“ gekennzeichneten Arten soll das Herkunftsgebiet entsprechend Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) berücksichtigt werden.

¹ Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg, Karlsruhe 2002.

Artenliste 2: Sortenliste für Baumpflanzungen im Stellplatz- und Straßenbereich

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Acer campestre „Elsrijk“	Feldahorn
Acer platanoides „Columnare“	Spitzahorn
Carpinus betulus „Fastigiata“	Hainbuche
Fraxinus excelsior „Westhof s Glorie“	Esche
Quercus robur „Fastigiata“	Stieleiche
Tilia cordata „Erecta“	Winterlinde
Tilia cordata „Rancho“	Winterlinde

Artenliste 3: Obstbaumsorten

Obstbaumart	Geeignete Sorten
Apfel	Bittenfelder, Börtlinger Weinapfel, Boskoop, Brettacher, Champagner Renette, Danziger Kant, Gehrers Rambur, Gewürzluiken, Goldrenette von Blenheim, Hauxapfel, Josef Musch, Kaiser Wilhelm, Maunzenapfel, Rheinischer Bohnapfel, Rheinischer Krummstiel, Rheinischer Winterrambur, Sonnenwirtsapfel, Welschiser, Zabergäu Renette
Birne	Petersbirne, Wahls Schnapsbirne, Nägelesbirne, Palmischbirne, Fässlesbirne, Kärcherbirne, Wilde Eierbirne, Conference, Kirchensaller Mostbirne, Metzger Bratbirne, Schweizer Wasserbirne, Josephine von Mecheln, Bayerische Weinbirne, Paulsbirne, Geddelb. Mostbirne, Stuttgarter Geißhirtle
Süßkirschen	Regina, Hedelfinger, Büttners Rote Knorpel, Sam
Walnüsse	Mars, Nr. 26, Nr. 139

Empfohlene Saatgutmischungen

Bereich	Saatgutmischung
Retentionsbecken, Uferböschungen und Gewässerrandstreifen	Ufermischung für wechselfeuchte Standorte
Grünstreifen an den Gebietsrändern und Restfläche Grünfläche im Südosten	Fettwiesenmischung gesicherter Herkunft
Verkehrsgrün	Kräuterreicher Landschaftsrasen
Umfahrung Retentionsbecken	Kräuterreicher Landschaftsrasen oder Schotterrasen

Herkunftsgebiet für Saatgut gesicherter Herkunft soll das „Süddeutsche Hügel- und Bergland“ sein.